



Drucksachennummer: DS-25/0053
Drucksachenart: Drucksache
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Verkehrstechnische Neuordnung zur Erschließung touristischer Einrichtungen am Haffbad Ueckermünde, Zustimmung zur Auftragserteilung

Datum: 09.01.2025
Federführung: Bau- und Ordnungsamt

Antragsteller

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss (Vorberatung)		N
Stadtvertretung (Entscheidung)		Ö

Begründung

Die Stadtvertretung stimmte in ihrer Sitzung am 26.09.2024 mehrheitlich der Öffentlichen Ausschreibung der Baumaßnahme „Verkehrstechnische Neuordnung zur Erschließung touristischer Einrichtungen am Haffbad Ueckermünde“ zu und fasste zudem folgenden Beschluss: „Mit der Entscheidung zur Einleitung des Vergabeverfahrens wird festgelegt, dass für den Fall der Überschreitung der Kostenschätzung zu den reinen Gesamtbaukosten in Höhe von 811.000 Euro netto um mehr als 5 % nach dem durchgeführten Verfahren der Zuschlag auf Grundlage der Vergabevorschriften (VOB) erst nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erteilt werden darf. Bei Einhaltung der Deckelung wird dem Bürgermeister die Ermächtigung erteilt, nach dem durchgeführten Verfahren den Zuschlag auf Grundlage der VOB zu erteilen.“ (vgl. DS-24/0009, Protokoll zu TOP 7)

Zu Grunde gelegt wurde für die Beschlussfassung die Kostenschätzung zur Gesamtbaumaßnahme von Juni 2024 in Höhe von 811.000 Euro netto, einschließlich 19 % Mehrwertsteuer 965.090 Euro brutto.

Zur Submission nach erfolgter Öffentlicher Ausschreibung am 02.12.2024 lagen drei Angebote vor. Die umfangreiche Vergabeprüfung durch das Planungsbüro TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen sowie der Vergabestelle der Stadt Seebad Ueckermünde ergab folgendes Ergebnis: Das Angebot der Firma Straßen- und Tiefbaugesellschaft Ernst Röwer aus Pasewalk beträgt 899.452,28 netto (= 1.070.348,21 Euro brutto). Nach Prüfung und Wertung liegt das Angebot mit 10,9 % über der Kostenschätzung von Juni 2024 jedoch 4,0 % unter der fortgeschriebenen Kostenberechnung vom 07.11.2024. In diese Summe sind Auflagen und Leistungen aus der Beteiligung Träger öffentlicher Belange ergänzend eingeflossen. So beispielsweise die verkehrsbedingte Umplanung von Baustraßen, Beschilderungen, Markierungen und Beleuchtungseinrichtungen als Forderung vom Landkreis Vorpommern-Greifswald und von der Straßenbauverwaltung des Landes M-V sowie die notwendige Umverlegung einer Trinkwasserleitung aus dem Straßenkörper.

Der Preisabstand zum zweitplatzierten Bieter beträgt 16,96 %. Die Preise sind angemessen und marktüblich kalkuliert. Der Zuschlag ist nach Vergaberecht zwingend gemäß 16d Absatz 1 Nummer 4 Satz 1 VOB/A auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Straßen- und Tiefbaugesellschaft Ernst Röwer zu erteilen.

Die Finanzierung der Maßnahme ist mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gesichert. Mithin wäre eine Aufhebung der Ausschreibung nach den normierten Aufhebungsgründen des § 17 VOB/A rechtswidrig und könnte Schadensersatzansprüche der Verfahrensteilnehmer nach sich

ziehen.

Wegen der Überschreitung der ursprünglichen Kostenschätzung zu den reinen Gesamtbaukosten um mehr als 5% (entspricht 851.550 Euro netto) obliegt nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.09.2024 im vorliegenden Fall die Zuschlagserteilung der Stadtvertretung.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach dem nun durchgeführten Vergabeverfahren der Firma Ernst Röwer Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH, Kurze Straße 5, 17309 Pasewalk, für die Maßnahme „Verkehrstechnische Neuordnung zur Erschließung touristischer Einrichtungen am Haffbad Ueckermünde“ den Zuschlag in Höhe von 899.452,28 Euro netto (= 1.070.348,21 Euro brutto) zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Auf dem Produktkonto 54100.096032, Investitionsnummer 5410021001, sind gegenwärtig insgesamt 1.286.000,21 Euro ungebundene Haushaltsmittel eingestellt. Damit ist die Finanzierung der Maßnahme gesichert. Aus der bereits bewilligten Förderung von ca. 90% der Maßnahme werden vom Auftragsvolumen etwa 963.500 Euro gegenfinanziert. Für die Stadt Seebad Ueckermünde wären für den reinen Bau des Kreisverkehrs etwa 107.000 Euro Eigenmittel aufzuwenden.

Anlage/n

Keine